

Städtische Bekanntmachung



Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Stadt Schlitz und den Stadtteilen aus Anlass des Schlitzerländer Trachtenfestes.

Im Hinblick auf das bevorstehende Schlitzerländer Trachtenfest ist es von großer Bedeutung, das Stadtbild in einem gepflegten Zustand zu halten.

Die Stadt Schlitz möchte auf diesem Wege die Bürger*innen nochmals auf die Bestimmungen der Satzung über die Straßenreinigung hinweisen.

Hiernach haben die Eigentümer*innen der innerhalb der geschlossenen Ortschaften liegenden, bebauten und unbebauten Grundstücke für die Reinhaltung (Säuberung, Entfernung von Unkraut) der öffentlichen Straßen usw. zu sorgen.

Wohnt der Eigentümer nicht auf seinem Grundstück, so sind die Verwalter, Mieter, Pächter und dergleichen für die Reinigung zuständig.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, Standspuren, Parkplätze, Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle, Überwege, Böschungen, Stützmauern und die Fahrbahn einschließlich der Radwege bis zur Mitte.

Die Stadt Schlitz bittet um Beachtung.

Schlitz, den 17. Juni 2025

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

gez. Heiko Siemon

Heiko Siemon, Bürgermeister